



Gemeinde Klosters-Serneus

Ratskanzlei

Klosters, 24. April 2020

Gemeinde Klosters-Serneus Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Ortsplanung

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden (DVS) hat am 15. April 2020 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) über die vom Gemeindevorstand am 17. Dezember 2019 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung Bündi / Erlen (untere Ganda) – Änderung von untergeordneter Bedeutung – der Gemeinde Klosters-Serneus verfügt.

Der Zonenplan 1:1'000 Bündi / Erlen (untere Ganda) vom 17. Dezember 2019 (Fassung vom 17. Februar 2020) wurde im Sinne der Erwägungen genehmigt.

Das genehmigte Planungsmittel, der Planungs- und Mitwirkungsbericht und die vollständige Departementsverfügung liegen während 30 Tagen öffentlich zur Einsicht auf und können bedingt durch die Coronavirus-Krise primär eingesehen werden unter www.klosters-serneus.ch => Verwaltung => Publikationen. Bei Bedarf können die Auflageakten auf telefonische Voranmeldung (Tel. 081 423 36 00) auch in der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Rathausgasse 2, Klosters Platz, im Auflagezeitraum angeschaut werden.

Gegen den Genehmigungsbeschluss kann innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum nach Massgabe des Gesetzes über die Verwaltungspflege (VRG) beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Klosters-Serneus, 24.04.2020

Der Gemeindevorstand Klosters-Serneus